

Brief des VUT:

Ihr Lieben, leider ist keine Zeit für eine persönliche Anrede.,

Wir schreiben euch, weil ihr (bzw. durch euch betreute Künstler*innen) unseren Künstler*innen Brief letztes Jahr mitgezeichnet hattet. Der hatte damals durchaus für Furore gesorgt und die Politik für unser Thema stärker sensibilisiert. Insbesondere der Bundesrat hat in einem Statement quasi jeden unserer Punkte aufgegriffen. Das einzige Problem: beim federführenden Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz unter Lambrecht (SPD) hat man weiterhin aktiv weggehört und sämtliche Kritik ignoriert. Das betrifft sogar einen Punkt, den wir im letzten Künstlerbrief noch gar nicht thematisiert hatten, der viele von euch aber massiv betreffen wird: der Abwicklungszwang über Verwertungsgesellschaften infolge des Direktvergütungsanspruches.

Direktvergütung klingt nach toller Sache, bedeutet aber nicht, dass ihr die Kohle aus Plattformnutzungen künftig auf kürzestem Wege direkt auf euer Konto bekommt, sondern, dass Youtube & Co. nicht mehr an den Vertrieb zahlen, sondern an eine Verwertungsgesellschaft, die das dann irgendwie verteilen muss. Naheliegenderweise wäre das die GVL, die dazu aber strukturell nicht in der Lage ist und auf absehbare Zeit nicht sein wird. Kurzum: Adieu Vergütung! Die einzigen, die das feiern, sind die leider lobbymäßig gut aufgestellten Vertreter der angestellten oder beauftragten Session- und Orchestermusiker*innen. Leute, die kein unternehmerisches Risiko mittragen müssen, aber im Falle eines unerwartenden Hits außer Rundfunkantieme keinen Benefit haben. Die müssen aktuell noch um Nachvergütung bitten (bzw. streiten), bekommen dann aber in Zukunft die Plattformkohle als pauschalen Zuschlag auf ihre Rundfunkantieme obendrauf. Kohle, die von unseren Lizenzen abgeht und die bei uns auch über GVL nicht ankommen wird.

*Warum zum @#!? Die Antwort ist leider: das ist wie auch alle anderen Ärgernisse dieses Gesetzentwurfs ein Kollateralschaden im Bemühen der Politik, das vermeintliche „Uploadfilterproblem“ abzuwenden. Es ist uns mit aller fachlichen Kritik bislang nicht gelungen, den Murks abzuwenden, weil von anderer Seite ein falsches, aber wirkmächtiges Schreckensbild vom Ende des freien Internets gemalt wird. Da wird von Zensur, Eingriff in die Meinungsfreiheit usw. gesprochen, als ginge es nicht lediglich um die Notwendigkeit, bei der Verwendung eines zuvor als allgemein nicht zu verwenden angemeldeten Songs noch plattformseitig erstmal zu prüfen, ob hier ein Umstand vorliegt (Zitat, Parodie, individuelle Lizenz), der die ausnahmsweise Verwendung erlaubt. Klingt komplizierter als der heißere Schrei „Zensur!!!“, weswegen letzterer bei Leuten, die keine Ahnung von Plattformnutzungen und von Lizenzhandel haben, leider verfängt. Wir wissen natürlich, dass 99,9% der releasten Musik auch an Plattformen lizenziert wird und dass Inhaltefilter kein neues Phänomen sind. Die durchschnittlichen Politiker*innen wissen das aber natürlich nicht und werden daher in der Abwägung natürlich eher das Internet, als unsere Existenzen retten.*

Darum jetzt zweiter Aufschlag! **Peter Maffay** hat dankenswerterweise schon einen [öffentlichen Aufschlag](#) in der Süddeutschen Zeitung gemacht. Das war erst der Anfang. Peter hat gefragt, ob wir alle **nochmal einen Brief** schreiben würden. **Er ist der Erstzeichner.** Ziel ist, auf den letzten Metern nochmal das Blatt zu wenden. Holen wir uns die Deutungshoheit über unseren Lizenzmarkt zurück!

Unsere Frage: seid ihr wieder dabei?

Wichtige Neuerung – dieser Brief wird diesmal als offener Brief (inkl. Presse) an alle Bundestagsabgeordneten verschickt

Tiefergehende Info:

Hallo,

letztes Jahr haben wir euch gebeten, einen Künstler*innenappell mitzuzeichnen. Heute schreiben wir euch mit der gleichen Bitte. Der [Brief](#) damals hatte zwar durchaus für Furore gesorgt und die Politik für unser Thema stärker sensibilisiert – insbesondere der Bundesrat hat in einem Statement quasi jeden unserer Punkte aufgegriffen – das einzige Problem: beim federführenden Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz unter Christine Lambrecht (SPD) hatte man weiterhin aktiv weggehört und sämtliche Kritik ignoriert. Nun haben wir [einen hirnsträubenden Gesetzentwurf](#) im Bundestag und die letzte Chance, den vielleicht noch abzuwenden, ist, wenn sich die betroffenen Musiker*innen nochmals stark und scharf zu Wort melden.

Peter Maffay hat dankenswerterweise schon einen [öffentlichen Aufschlag](#) in der Süddeutschen Zeitung gemacht. Von ihm stammt auch der Erstentwurf des neuen Briefs.

Herausgekommen ist ein starkes Statement für eine Umsetzung der Richtlinie, so wie sie vom europäischen Gesetzgeber gedacht ist: Als Schutz des digitalen Lizenzmarkts.

Super, wie und wo kann ich unterschreiben?

Bitte gebt uns schnellstmöglich Bescheid, dass ihr mitzeichnet! Am besten heute, noch besser genau jetzt! Es gibt keine offizielle Deadline, aber die Zeit drängt, da bereits die ersten Anhörungen im Rechtsausschuss des Bundestags laufen (wie üblich mit Google-Vertretern und der notorischen Julia Reda, aber ohne Vertreter*innen selbstvermarktender Musiker*innen).

Wir brauchen von euch eine möglichst *genaue Bezeichnung*, unter der ihr mitzeichnet. Euer bürgerlicher Name oder euer Künstlernamen und/oder der Name eures Projekts. Ein bloßes „Ja, ich zeichne mit“ wird dazu führen, dass wir selbst entscheiden, wie ihr da auftaucht, also nicht hinterher beschweren! 😊

Äh, ich hab aber von der GEMA oder Musikverband xyz gehört, dass der Gesetzentwurf ganz okay sei (?)

Ja, das haben wir auch gehört. Es stimmt bloß leider nicht. Tatsächlich haben abgesehen vom VUT sämtliche Urheber- und Interpret*innenverbände einen der problematischsten Aspekte des Gesetzentwurfs bis vor wenigen Wochen gar nicht auf dem Schirm gehabt, nämlich den Abwicklungszwang über Verwertungsgesellschaften infolge des Direktvergütungsanspruches. Von der GEMA werdet ihr zudem nichts kritisches über Aspekte hören, die strukturell die Position der Verwertungsgesellschaften stärkt.

Allgemein hat das „Geschenk“ des Direktvergütungsanspruches, mit dem vorgeblich angemessene Vergütung auch bei Buy-Out sichergestellt werden soll, das Lager der Musikverbände leider an der Sollbruchstelle zwischen Künstler*innen- und Verwertungspartnervertretern gespalten, wobei erstere durch die Bank weg monatelang die Tragweite nicht erfasst haben. Was durchaus auch an der Verschrobenheit des Gesetztextes liegt, der die VG-Abwicklung an der entscheidenden Stelle hinter einem kryptischen Verweis versteckt. Wie Markus unlängst in einem [Gastbeitrag in der Musikwoche](#) zu diesem lagerinternen Streit festgehalten hat: Der Teufel steckt im Detail und selbst die Fachpolitiker*innen im BMJV haben eine Weile gebraucht, um die drohenden Kollateralschäden zu erkennen.

Das Problem in Kurzfassung: Direktvergütung klingt ja irgendwie auch nach einer toller Sache. Es bedeutet aber nicht, dass ihr euren Share aus Plattformnutzungen künftig auf kürzestem Wege an den Vertriebspartnern vorbei direkt auf euer Konto gezahlt bekommt, sondern, dass Youtube & Co. nicht mehr werknutzungsbezogen an den Vertrieb zahlen, sondern nach einem noch nicht ausgehandelten Tarif (vermutlich pauschal) an eine noch nicht mandatierte Verwertungsgesellschaft, die das dann irgendwie verteilen muss, wohlgemerkt ohne flächendeckenden Anspruch auf Nutzungsdaten. Naheliegenderweise wäre das die GVL, die dazu aber nach seriöser Einschätzung strukturell nicht in der Lage ist und auf absehbare Zeit auch nicht sein wird.
Kurzum: Adieu Vergütung!

Die einzigen, die das feiern, sind die leider lobbymäßig gut aufgestellten Vertreter der angestellten oder beauftragten Session- und Orchestermusiker*innen, für die sich insbesondere die Gewerkschaft ver.di stark macht. Musiker*innen also, die anders als ihre selbstvermarktenden Kolleg*innen kein unternehmerisches Risiko an der Verwertung der Aufnahmen mittragen, aber im Falle eines unerwartenden Hits außer Rundfunkantieme meist auch keinen Benefit aus der Verwertung haben – egal ob die nun auf Spotify, auf Youtube oder im physischen Vertrieb stattfindet. Diese „Guns for hire“ müssen aktuell noch um Nachvergütung bitten (bzw. streiten), bekämen dann aber in mittelferner Zukunft die Plattformkohle als pauschalen Zuschlag auf ihre Rundfunkantieme obendrauf. Kohle, die von euren Vertriebs Erlösen abgeht und die auch über GVL nicht bei euch ankommen wird, wenn ihr nicht gerade einen Mainstreamradiohit im Repertoire habt.

Mittlerweile hat sich in unserem Musikverbändelager wenigstens herumgesprochen, dass die vollständige VG-Abwicklungspflicht den Lizenzmarkt kaputt machen würde. Allerdings bleibt die Reaktion zögerlich. Die meisten unserer Urheber*innen- und Interpret*innenverbände machen sich nun zwar für eine Ausnahme der Tonträgerherstellerrechte stark, wollen jedoch die Musiker*innenvergütung nach wie vor über Verwertungsgesellschaften abgewickelt sehen. Allein der VUT (der als Label- und Künstler*innenvertretung beide unmittelbar betroffenen Seiten repräsentiert), kämpft im Namen der vertretenen Selbstvermarkter*innen für eine vollständige Ausnahme der musikalischen Leistungsschutzrechte, wird aber in der Debatte mittlerweile oft nur als Labelvertreter bezeichnet, wohl um bei der Politik den Eindruck zu erwecken, dass die Bands und Künstler*innen unter einer Art Stockholmsyndrom leiden oder ferngesteuert seien, wenn sie in die Kritik einstimmen und sich gegen die Zwangskollektivierung wehren.

Die gewerkschafts- und verwertungsgesellschaftsnahe Initiative Urheberrecht als wichtigste gebündelte Stimme unseres Lagers hatte sich hingegen bereits frühzeitig, im Sommer 2020 auf das Lob des Direktvergütungsanspruchs festgelegt und ansonsten die Linie gefahren, lieber eine schlechte Richtlinienumsetzung unter Schwarz-Rot mitzunehmen, als mit Blick auf die SPD-Talfahrt eine vielleicht noch schlechtere unter Schwarz-Grün, Schwarz-Rot-Gelb oder gar Grün-Rot-Rot zu riskieren. Denn die aktuelle Opposition ist ja leider noch krasser mit netzpolitischen Freiheitsgesängen auf Stimmenfang, als die SPD. Falls ihr euch fragt, warum Christine Lambrecht (SPD) als verantwortliche Ministerin stets stolz von allseits positivem Feedback spricht – da hat sie die handzahmen Statements der Initiative Urheberrecht und leider auch der GEMA im Sinn, die zwar durchaus Kritik benennen, aber in Ton und Tenor die Entwürfe stets als brauchbar bezeichneten und allgemein begrüßten.

Kabinettsentwurf hin- oder her – es wird doch ohnehin nachgebessert! Wenn die Kritik schon formuliert ist, wird sich dann nicht im Bundestag das stärkere Argument durchsetzen?

Darauf hoffen wir. Aber der Geht-Schon-Linie unsers Lagers steht ein lautstarker Internetuntergangsalarm gegenüber, der bereits die Richtliniendebatte bis 2019 begleitet hatte. Das Narrativ der Netzfundamentalisten ist, dass mit der Richtlinie (mal wieder) das Ende der Freiheit im Netz eingeläutet würde. Uploadfilter würden demnächst massenhaft Inhalte blockieren, es gäbe

Zensur, das Ende der Meinungsfreiheit habe geschlagen. Diese Erzählung wird von einer Handvoll omnipräsent in den Medien vertretenen „Digital-“ und „Urheberrechtsexpert*innen“ in Dauerschleife mit Vehemenz vorgetragen und hat die Tatsache erfolgreich verdrängt, dass es Uploadfilter schon immer gab.

Es wird auch zukünftig nur um ausdrücklich den Plattformen als nichtlizenziert angezeigte Inhalte gehen, bei deren Auftauchen im Katzenvideo von *Uploadgod666* dann halt plattformseitig erstmal zu prüfen ist, ob ein Umstand vorliegt (Zitat, Parodie, individuelle Lizenz, etc.), der die ausnahmsweise Verwendung erlaubt. Ist deutlich weniger dramatisch, klingt aber komplizierter als der heißere Schrei „Zensur!!!“, weswegen letzterer bei Leuten, die keine Ahnung von Plattformen und Lizenzhandel haben, leider immer wieder verfängt. Wir und ihr wissen natürlich, dass sich *Uploadgod666* keine Sorgen machen muss, da 99,9% der releasteen Musik selbstverständlich auch an Plattformen lizenziert wird. Wir und ihr wissen, dass Inhaltefilter kein neues Phänomen sind und eher eine Abnahme von Overblocking zu erwarten ist, wenn zukünftig alle Inhalte ordentlich lizenziert werden.

Die durchschnittlichen Politiker*innen wissen das alles ohne unser Branchenknowhow aber natürlich nicht und werden daher in der Abwägung zwischen „die Pasticheschanke ist zu weit“ und „OVERBLOCKINGALARM!!! DAS INTERNET GEHT KAPUUUT!!!“ wahrscheinlich eher das Internet, als unsere Existenzen retten. Erst recht, wenn die kritischen Statements unseres Lagers sich durch die Bank weg so lesen, als gäbe es da nur noch ein paar ärgerliche Detailfragen.

Darum jetzt zweiter Aufschlag! **Holen wir uns die Deutungshoheit über unseren Lizenzmarkt für Musikaufnahmen zurück!** Lassen wir nicht Leute für uns sprechen, die das Urheberrecht verachten (wie Julia Reda & Co), sich defensiv mit der Stärkung der Verwertungsgesellschaften zufrieden geben (das Gros unserer Urheberverbände) oder aus Prinzip für einen Direktvergütungsanspruch sind, egal wie desaströs das in der Praxis sich auswirkt (Ver.di)! Fordern wir ein europarechtskonforme Plattformregulierung ein, die uns auch zukünftig Vergütung sichert! Es ist eine Uphill-Battle, aber wir werden verlieren, wenn wir es gar nicht erst versuchen.